Schule Root

FÖRDERKONZEPT DER PRIMARSCHULE ROOT

Inhalt

	Vorwort	3
1.	**Grundsätze**	**4**
2.	**Kantonale Richtlinien**	**4**
3.	**Zielgruppe**	**4**
4.	**Förderbereiche**	**4**
4.1	Lernende mit Lernschwierigkeiten	4
4.2	Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten	4
4.3	Lernende mit besonderen Begabungen	5
4.4	Lernende mit Hochbegabung	5
4.5	Lernende mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache	5
4.6	Lernende mit Entwicklungsverzögerungen	5
4.7	Lernende mit Integrativer Sonderschulung	5
5	**Angebote**	**6**
5.1	Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung (ILZ)	6
5.2	Förderung mit individueller Lernzielanpassung (ILZ)	6
5.3	Förderung bei einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung	6
5.4	Nachhilfe	6
5.5	Dispensation in einzelnen Fächern	6
6	**Arbeitsformen**	**7**
6.1	Teamteaching	7
6.2	Gruppenlektion	7
6.3	Einzellektion	7
6.4	Projekte	8
6.5	Fallbesprechungen	8
6.6	Notfallinterventionen	8
7.	**Ganzheitlich Beurteilen und Fördern und erweiterte Beurteilung**	**8**
7.1	Erweiterte Beurteilung	8
7.2	Entscheidungskompetenzen	8
7.3	Promotion	8
7.4	Zeugniseintrag	9
7.5	Zuweisung Sekundarschule	9
8.	**Verantwortlichkeiten**	**10**
8.1	Funktion und Aufgabe der Lernenden	10
8.2	Funktion und Aufgabe der Klassenlehrperson	11
8.3	Funktion und Aufgabe der Förderlehrperson (IF, DaZ, BBF)	12
8.4	Funktion und Aufgabe der Fachschaftsleitung IF	13
8.4.1	Funktion und Aufgabe der Fachschaftsleitung Integrative Förderung Heilpädagogik	14
8.4.2	Funktion und Aufgabe der Fachschaftsleitung Integrative Förderung Begabungs- und Begabtenförderung	14
8.4.3	Funktion und Aufgabe der Fachschaftsleitung Integrative Förderung Deutsch als Zweitsprache	14
8.5	Funktion und Aufgabe der Fachlehrperson	14
8.6	Funktion und Aufgabe der Erziehungsberechtigten	14
8.7	Funktion und Aufgabe der Schulischen Dienste	15

8.8	Funktion und Aufgabe der Schulleitung Primarschule und des Rektorats	15
8.9	Funktion und Aufgabe der Schulverwaltung	16
9	**Verbindliche schriftliche Dokumente**	**16**
9.1	Fördervereinbarung und Lernbericht	16
9.2	Förderjournal	16
9.3	Zusammenarbeit Klassen-LP (evtl. Fach-LP) / Förder-LP	16
10	**Infrastruktur**	**17**
10.1	Klassengrösse	17
10.2	Schulräume	17
10.3	Materialien	17
11.	**Weiterbildung**	**17**
12.	**Pensenpool**	**17**
13.	**Lohnkosten**	**18**
14.	**Qualitätssicherung**	**18**
15.	**Öffentlichkeitsarbeit**	**18**
16.	**Glossar**	**19**

Vorwort

Im August 2003 begann die Schule Root die Integrative Förderung (IF) umzusetzen.

Nach dreijähriger Umsetzungserfahrung evaluierte eine interne Arbeitsgruppe im SJ 2006/07 den Inhalt des IF-Konzeptes und dessen Umsetzung.
Mit dem Inhalt des IF-Konzeptes waren die LP zum damaligen Zeitpunkt grossmehrheitlich zufrieden.
Am 12. März 2007 traf die Schulleitung mit der damaligen Leitungsgruppe „Umsetzung IF/Lern2/Begabungsförderung“ die Abmachung, dass mittel- oder längerfristig das IF-Konzept und das Begabungs- und Begabtenförderungskonzept zusammengelegt werden müssen.
Im SJ 2008/09 evaluierte die Schule Root intern ihr Konzept der Begabungs- und Begabtenförderung vom Dezember 2006.

Nach weiteren Erfahrungen, Gesprächen und Beobachtungen, auch aus dem Teilprojekt „Lehren und Lernen“ (Schule mit Zukunft) und den neuen Umsetzungshilfen für die Integrierte Förderung der DVS erarbeitete die Schulleitung Primarstufe im SJ 2009/10 folgende neue Zielvorstellungen für die Integrative Förderung:

Daraus resultieren folgende pädagogische und organisatorische Vorteile:

- Lernende mit Förderbedarf in IF, DaZ und BBF können umfassend begleitet werden.
- Die Zahl der Bezugspersonen pro Klasse wird kleiner, dadurch werden die Beziehungen gestärkt. Die Orientierung wird für die Lernenden und deren Eltern einfacher.
- Die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrperson und Förderlehrperson wird gestärkt, da die IF-Lehrperson der Klasse vermehrt zur Verfügung steht. Die Vernetzung der Inhalte in IF, DaZ und BBF mit dem Klassenstoff wird einfacher.
- Für die Lehrpersonen bedeutet dies Absprachen mit weniger Lehrpersonen und die Förder-Lehrpersonen können besser in den Stufenteams verankert werden, da die Zahl der zu betreuenden Klassen kleiner wird.
- Die Organisation des Stundenplans und der Planung der Räume wird erleichtert. Die Förderstunden der einzelnen Klassen können besser auf die ganze Woche verteilt werden.

Anfangs Schuljahr 2020/21 erteilte die Schulleitung einer Projektgruppe den Auftrag, das bestehende IF-Konzept unter diesen Gesichtspunkten zu überarbeiten und zu ergänzen. Das Konzept wurde im Schuljahr 2021/2022 aktualisiert und überprüft.

Das hier vorliegende aktualisierte **Förderkonzept** gilt für den Kindergarten und die Primarschule. Die Schule Root prüft nun in einem nächsten Schritt ein Förderkonzept für die gesamte Schule, vom Kindergarten bis Sekundarstufe.

Die Leitung der Fachschaft IF, sowie die gesamte Schulleitung haben die Aktualisierung zur Kenntnis genommen. Das Papier wurde vom Gemeinderat verabschiedet und gilt bis auf Weiteres für die Primarschule Root.

Root, im November 2023 / Monika Treuthardt

1. Grundsätze

Das Förderkonzept der Primarschule basiert auf dem Leitbild und den pädagogischen Grundsätzen der Schule Root. Die Umsetzung und die Weiterentwicklung der Integrativen Förderung sind darauf aufgebaut. Der Verschiedenheit der Lernenden als Norm im Alltag wird an der Schule Root besondere Beachtung geschenkt. Möglichst alle Lernenden sollen eine wohnortsnahe Bildung erhalten und eine ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten angepasste Bildung in der Klassengemeinschaft.

➔ Pädagogische Leitsätze

2. Kantonale Richtlinien

Das Förderkonzept der Primarschule Root richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Luzern und stützt sich auf aktuelle Fachliteratur sowie auf die folgenden Kantonalen Unterlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400 a
- Volksschulbildungsverordnung SRL Nr. 405
- Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409
- IF Kindergarten und Primarschule, Umsetzungshilfe DVS 2010
- Integrative Sonderschulung in Regelklassen DVS 2009
- Deutsch als Zweitsprache, DaZ-Umsetzungshilfe, DVS 2021
- Kontek DVS für Begabte Schülerinnen und Schüler, DVS 2020

3. Zielgruppe

Das Förderkonzept bezieht sich auf den Kindergarten sowie auf die Primarstufe.

4. Förderbereiche

Die hier formulierten Förderbereiche beschreiben, welche Lernenden spezielle Unterstützung erhalten. Die einzelnen Bereiche können nicht klar voneinander abgegrenzt werden und hängen oft in hohem Masse voneinander ab. Auch weitere Fachbereiche wie Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und andere bieten spezifische Förderungen in den folgenden Bereichen an:

➔ Ablaufschema individuelle Förderung

4.1	Lernende mit Lernschwierigkeiten	Zu den häufigsten Lernschwierigkeiten zählt man Lernstörungen, Lernbeeinträchtigung, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsschwächen, Lese-Rechtschreibstörung und Rechenstörung.
4.2	Lernende mit Verhaltens-schwierigkeiten	Auffälliges Verhalten eines Kindes ist eine besondere Form der Kommunikation. Zu den häufigsten Verhaltensschwierigkeiten gehören Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, destruktive

➔ Lernende mit Verhaltens-schwierigkeiten

		Konfliktbewältigung, Gewalt und Mobbing. Die offiziellen Dokumente der Schule Root “Verhaltensschwierigkeiten bei Lernenden“ sind zu beachten.	
4.3	Lernende mit besonderen Begabungen	Lernende mit besonderen Begabungen (10-20 Prozent) sind in einzelnen oder mehreren Bereichen zu Leistungen fähig, die über die Ziele des Lehrplans hinaus gehen.	➔ Lernende mit besonderen Begabungen
4.4	Lernende mit Hochbegabung	Nur ein ganz kleiner Teil (2 Prozent) der Lernenden besitzt herausragende kognitive Fähigkeiten und zählt zu den sogenannt “Hochbegabten“. Es gibt auch Lernende, die aus verschiedenen Gründen nicht ihrer Hochbegabung oder ihrer besonderen Begabung entsprechende Leistungen zeigen (begabte Leistungsversager und -versagerinnen, sogenannte “Minderleister bzw. Minderleister- innen“).	➔ Lernende mit Hochbegabung
4.5	Lernende mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache	Lernende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, können Sprachdefizite aufweisen und haben oft Mühe, dem Unterricht zu folgen. Die sprachliche sowie die kulturelle Umstellung stellen an diese Lernende grosse Anforderungen.	➔ Lernende mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache
4.6	Lernende mit Entwicklungsverzögerungen	Das Kind wird im Kindergarten durch die Förderlehrperson unterstützt. Sind die Lernfortschritte sehr gering, wird den Eltern eine verlängerte Verweildauer im Kindergarten (Repetition) vorgeschlagen. *Die Unterstützung wird in der ersten und zweiten Klasse weitergeführt.* Frühestens nach den Herbstferien tritt ein Kind in die nächsttiefere Klasse ein. Das Kind wird weiterhin durch IF unterstützt.	➔ Fördervereinbarung
4.7	Lernende mit Integrativer Sonderschulung	Lernende, die nicht im Rahmen der Regelschule unterrichtet werden können, werden durch den Schulpsychologischen Dienst abgeklärt. Sonderschulen bieten geistig-, körperlich-, hör-, sprach- und verhaltensbeeinträchtigten Lernenden eine besondere heilpädagogische und sozialpädagogische Förderung an, die sowohl integrativ in der Regelschule, wie auch separativ in der Sonderschule erfolgen kann.	➔ Lernende mit integrativer Sonderschulung

5. Angebote

5.1	Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung (ILZ)	Das Kind hat besondere Stärken oder Schwächen in einzelnen oder mehreren Bereichen. Es erreicht mit IF–Unterstützung die Standardziele der Regelklasse und wird nach dem regulären Notensystem beurteilt.	➔ Fördervereinbarung
5.2	Förderung mit individueller Lernzielanpassung (ILZ)	Das Kind hat besondere Schwächen in einem oder mehreren Bereichen. Zeichnet sich die Notwendigkeit einer individuellen Lernzielanpassung ab, sollen alle Beteiligten an einen Tisch sitzen und die Situation im Rahmen eines schulischen Standortgesprächs analysieren. Der Schulpsychologische Dienst muss mit einbezogen werden. Die Lernziele werden in den entsprechenden Fächern angepasst. Können sich die Eltern und Lehrpersonen nicht einigen, entscheidet die Schulleitung Primarstufe. Für Kinder mit individuellen Lernzielen werden die regulären Noten durch eine im Förderbericht festgehaltene Bewertung ersetzt. Bei Lernenden mit Hochbegabung kann die Bewertung im regulären Notensystem durch einen Förderbericht ergänzt werden.	➔ Fördervereinbarung
5.3	Förderung bei einer Lese-Rechtschreibschwäche oder Rechenstörung	Lernende mit abgeklärter LRS und/oder Rechenstörung haben Anrecht auf IF-Unterstützung und allenfalls einen Nachteilsausgleich (NTA).	➔ Merkblatt zum Umgang mit LRS und RS an den Volksschulen
5.4	Nachhilfe	Bei längerer Erkrankung oder Zuzug aus einem anderen Kanton hat der Schüler Anrecht auf Nachhilfeunterricht. Der Umfang dieser Massnahme wird von der Schulleitung bestimmt.	
5.5	Dispensation in einzelnen Fächern	Eine Dispensation in einem Fach kann auf Ersuchen der Eltern, der Klassenlehrperson oder der Förderlehrperson von der Schulleitungskonferenz erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören, die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden, Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen werden der Fördervereinbarung festgehalten. Bei Überforderung, etwa in einer Fremdsprache, soll zuerst über mindestens	

ein Semester das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden.

6. Arbeitsformen

Klassen-LP (evtl. Fach-LP) und Förder-LP bestimmen ihre Arbeitsformen gemeinsam. Am Anfang des Schuljahres planen sie zu diesem Zweck regelmässige Arbeitsbesprechungen. Team- teaching ist die vorwiegende Arbeitsform. Grundsätzlich arbeitet in einer Klasse nur eine Förderlehrperson. Die Inhalte der Einzel- und Gruppenlektionen orientieren sich am Klassenunterricht.

➔ Zusammenarbeit LP / Förder- LP

In der Integrativen Förderung sind folgende Arbeitsformen möglich:

6.1 Teamteaching

Gemeinsame Betreuung innerhalb des Klassenunterrichtes durch mehrere Lehrpersonen.

➔ Teamteaching

Möglichkeiten:

- Klassen-LP (evtl. Fach-LP) und Förder-LP stehen für die individuelle Arbeit allen Lernenden zur Verfügung. Sie teilen ihre Rollen flexibel auf und nutzen die verschiedenen Räumlichkeiten.
- Eine Lehrperson führt die Klasse, eine Lehrperson betreut eine Fördergruppe. In dieser Gruppe werden Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf sowohl gemischt als auch separat gefördert.

6.2 Gruppenlektion

Grundsätzlich findet der Unterricht für alle im Klassenzimmer statt. Wenn es die Situation erfordert, besuchen Lernende den Gruppenunterricht ausserhalb des Schulzimmers. Je nach Situation finden diese Lektionen innerhalb oder ausserhalb des Stundenplanes statt.
Nach Möglichkeit unterrichtet die Förderlehrperson Kinder mit besonderem Förderbedarf aus mehreren Klassen.

6.3 Einzellektion

Wenn die Förderung eines einzelnen Kindes im Klassenverband nicht umsetzbar ist, wird es im Einzelunterricht ausserhalb der Klasse gefördert. Je nach Situation finden diese Lektionen innerhalb oder ausserhalb des Stundenplanes statt. Die Einzellektionen sind in erster Linie für die Lernenden mit ILZ (individuelle Lernziele) bestimmt. Im Ausnahmefall können auch Lernende ohne ILZ einzeln gefördert werden.

6.4	Projekte	Die Gesamtschule, ein Schulhaus, eine Klasse oder einzelne Lernende arbeiten regelmässig in Projekten, in denen die Lernenden ihren Begabungen und Interessen entsprechend gefördert werden.	➔ Lernende mit besonderen Begabungen ➔ Lernende mit Hochbegabung
6.5	Fallbesprechungen	Bei Bedarf führen die Förderlehrpersonen mit den Lehrpersonen an Stufensitzungen Fallbesprechungen oder Intervisionen durch. Entsprechende Fachpersonen werden beigezogen.	
6.6	Notfallinterventionen	Die LP haben die Möglichkeit, die Förder-LP für schwierige Situationen beizuziehen.	➔ Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten

7. Ganzheitlich Beurteilen und Fördern und erweiterte Beurteilung

Kinder mit besonderem Förderbedarf haben Anrecht auf besondere Begleitung. In den regelmässig stattfindenden Gesprächen (Beurteilungsgespräch, Zuweisungsgespräch) besprechen Lehrpersonen und Fachpersonen mit dem Kind und seinen Eltern die aktuelle Situation und leiten Fördermassnahmen ab.
Bei Lernenden mit individuellen Lernzielen oder DaZ-Anfangsunterricht finden die Gespräche in der Regel halbjährlich statt.

➔ Fördervereinbarung

7.1	Erweiterte Beurteilung	Die erweiterte Beurteilung wird dem Entwicklungsstand unserer Schule und der Vorgaben der DVS entsprechend verbindlich angewendet.	➔ Fördervereinbarung
7.2	Entscheidungskompetenzen	Die beteiligten LP entscheiden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten über den weiteren Schulverlauf des Kindes. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung Primarstufe.	
7.3	Promotion	Grundsätzlich steigt ein Kind, das die Lernziele nicht erreicht, mit ILZ (individuellen Lernzielen) in die nächst höhere Klasse. Sollte ein Kind trotzdem repetieren, muss die Repetition von den Beteiligten förderdiagnostisch begründet werden. Repetitionen sollten wenn möglich in den ersten Schuljahren erfolgen. In den meisten Fällen muss zudem der SPD mit einbezogen werden. Folgende Gründe können für eine Repetition sprechen: • Entwicklungsperspektiven in mehreren Bereichen • Mehrsprachigkeit • zeitlich begrenzte Lernstörungen • Absenz durch Krankheit oder Unfall • gravierende äussere Gegebenheiten	➔ Positionspapier SPD

		• Lernbereitschaft des Lernenden Lernende mit besonderen Begabungen in Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz haben die Möglichkeit, auf Antrag von Eltern und Lehrpersonen zuhanden der Schulleitung Primarschule eine Klasse zu überspringen.	➔ Merkblatt DVS: Beschleunigungsmass-nahmen
		Das Merkblatt „Fördern statt repetieren“ ist zu beachten.	➔ Merkblatt Fördern statt repetieren
7.4	Zeugniseintrag	Lernende ohne ILZ (individuelle Lernziele) erhalten keinen besonderen Zeugniseintrag. Lernende mit ILZ erhalten den Zeugniseintrag “besucht“ bei den entsprechenden Fächern. Bei den administrativen Bemerkungen gibt es den Eintrag: * *Integrative Förderung: individuelle Lernziele* Bei Lernenden mit einer Dispensation wird im Zeugnis das Fach nicht aufgeführt. Bei Lernenden, welche den „Deutsch als Zweitsprache Anfangsunterricht“ besuchen, wird in den ersten Jahren auf eine Deutsch- und NMG-Note verzichtet, sofern die Leistungen ungenügend sind. Im Zeugnis steht bei beiden Fächern „besucht“.	
7.5	Zuweisung Sekundarschule	Die Zuweisung erfolgt aufgrund der Standortbestimmung und orientiert sich an den Profilen der Sekundarschule. Sinnvollerweise wird die jeweilige SEK IF LP miteinbezogen. In der Fördervereinbarung werden der Zuweisungsentscheid sowie dessen Begründung schriftlich festgehalten. Durch das Festsetzen von ILZ bei Lese-Rechtschreibstörung und Rechenstörung ist **ein individueller Übertritt in die Sekundarschule** gegeben, d.h. mit den Beteiligten wird eine angepasste Lösung erarbeitet. Bei Lernenden mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache aufgrund von Mehrsprachigkeit müssen die Entwicklungsperspektive und die Lernbereitschaft besonders in die Entscheidung mit einbezogen werden.	➔ Merkblatt LRS und RS

8. Verantwortlichkeiten

8.1	Funktion und Aufgabe der Lernenden	• Die Lernenden übernehmen eine ihrem Entwicklungsstand und ihrer Voraussetzung entsprechende Verantwortung für	

ihr Lernen.

8.2	Verantwortlichkeiten Klassenlehrperson und Förderlehrperson	• Die Schule Root ist eine integrative Schule. Die separativen Elemente des Unterrichts werden so klein als möglich gehalten. • Die Klassenlehrperson und die Förderlehrperson arbeiten grundsätzlich im Teamteaching. Sie teilen dabei ihre Rollen flexibel ein. • Das Unterrichtsteam trifft sich zu Beginn des Schuljahres und plant die Zusammenarbeit und die Verantwortlichkeiten mit Hilfe des Kooperationsvertrages. Die Leitlinie der Schule Root dient als Orientierungshilfe. • Das Unterrichtsteam bespricht, welche Angaben von wem im Lehreroffice regelmäßig eingetragen werden. • Der Kooperationsvertrag wird spätestens nach 3 Jahren neu ausgehandelt. • Die Klassen-LP hat die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Förder-LP bei der Schulleitung Primarstufe zusätzliche Entlastung zu beantragen. Beispiele: Entlastungslektionen, zusätzliche Förderlektionen, zusätzliche Alternierungsmöglichkeiten, Lektionen für Erfahrungsaustausch und Begleitung, etc. • Die Förder-LP hat im Kindergarten und in der Unterstufe in erster Linie präventive Aufgaben. Sie bietet zusammen mit der Klassen-LP (evtl. Fach-LP) einen individuellen, den besonderen Bedürfnissen der Lernenden angepassten Unterricht an und versucht so, Lernstörungen vorzubeugen.	➔ Kooperationsvertrag der Schule Root
	Funktion und Aufgabe der Klassenlehrperson	• Die Klassen-LP trägt die Hauptverantwortung für die Förderung aller Lernenden. • Sie übernimmt die Verantwortung für den Einbezug der Fachlehrpersonen.	

		• Die Klassen-LP ist verantwortlich, dass die Erziehungsberechtigten über spezielle pädagogische Fördermassnahmen informiert werden.	
		• Sie organisiert die vom Kanton vorgegebenen Beurteilungs- und Zuweisungsgespräche mit allen Beteiligten.	
		• Die Klassen-LP ist verantwortlich für den Zeugniseintrag.	
		• Sie nimmt bei Schwierigkeiten oder Fragen betreffend der besonderen Förderung frühzeitig mit der Förder-LP Kontakt auf.	➔ Ablaufschema Individuelle Förderung
		• Sie erarbeitet zusammen mit der Förder-LP unterstützende Fördermassnahmen und setzt diese im Unterricht um. Bei Lernenden mit oder ohne ILZ (individuelle Lernziele) arbeitet sie im Rahmen der Fördervereinbarung eng mit der Förder-LP zusammen.	➔ Kooperationsvertrag der Schule Root
		• Die Klassen-LP hat die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Förder-LP bei der Schulleitung Primarstufe zusätzliche Entlastung zu beantragen. Beispiele: SOS-Massnahmen, Entlastungslektionen, zusätzliche Förderlektionen, zusätzliche Alternierungsmöglichkeiten, Lektionen für Erfahrungsaustausch und Begleitung, etc.	
		• Die Kindergartenlehrperson und die Förder-LP sind für die sprachliche Förderung der DaZ-Lernenden verantwortlich.	➔ Lernende mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache
8.3	Funktion und Aufgabe der Förderlehrperson (IF, DaZ, BBF)	• Die Förder-LP übernimmt Verantwortung für Lernende mit ILZ (individuelle Lernziele) und organisiert die zusätzlichen Standortgespräche.	➔ Zusammenarbeit LP / Förder- LP
		• Sie ist verantwortlich für den Einbezug der Klassen-LP und die Planung und Organisation der regelmässigen Arbeitsbesprechungen.	➔ Zusammenarbeit LP / Förder-LP

- Die Förder-LP hat im Kindergarten und in der Unterstufe in erster Linie präventive Aufgaben. Sie bietet zusammen mit der Klassen-LP (evtl. Fach-LP) einen individuellen, den besonderen Bedürfnissen der Lernenden angepassten Unterricht an und versucht so, Lernstörungen vorzubeugen.

- Sie unterstützt und berät die Klassen-LP (evtl. Fach-LP) bei heilpädagogischen Fragestellungen.

- Die Förder-LP kooperiert mit allen beteiligten Lehrpersonen.

- Sie beobachtet auf Wunsch der Klassen-LP (evtl. Fach-LP) die Schulsituation und gibt differenzierte Rückmeldungen.

- Die Förder-LP erstellt Lernstands- und Bedarfsanalysen, bzw. führt die Sprachstandserhebungen bei Lernenden mit ungenügenden Deutschkenntnissen durch (u.a. Sprachgewandt).

- Sie plant und vereinbart mit den beteiligten Klassen-LP (evtl. Fach-LP) die für die Förderung notwendigen Massnahmen, erstellt die Fördervereibarungen und stellt die notwendigen Materialien zur Verfügung.

  ➔ Fördervereinbarung

- Die Förder-LP unterstützt die Klassen-LP (evtl. Fach-LP) bei der Erarbeitung von Lernangeboten für den Klassenunterricht.

- Sie erstellt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die individuellen Lernzielanpassungen und übernimmt in den vereinbarten Bereichen die Verantwortung für die besondere Förderung der Lernenden mit individuellem Förderbedarf.

- Die Förder-LP übernimmt nach Absprache mit der Klassenlehrperson insbesondere bei Lernenden mit besonderem Förderbedarf die Leitung von Elterngesprächen.

- Bei Lernenden mit oder ohne ILZ (individuelle Lernziele) arbeitet sie im Rahmen

der Fördervereinbarung eng mit der Klassen-LP zusammen.

- Die Förder-LP dokumentiert ihre Arbeit mit den einzelnen Lernenden im Lehreroffice.

- Die Förderlehrperson formuliert unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson Förderziele und Fördermassnahmen. Sie dokumentiert den Verlauf der schulischen Entwicklung im Lehreroffice. ➔ Fördervereinbarung

- Die Förder-LP führt die Akten der Lernenden mit besonderen Fördermassnahmen und gibt den Beteiligten im Rahmen des Datenschutzgesetzes Einblick.

- Die Förder-LP koordiniert im Rahmen ihres Pensenpools die drei Bereiche IF, DaZ und BBF.

- Die Förderlehrperson meldet ihre Anliegen der zuständigen Stufenverantwortlichen Förderlehrperson. Die Anliegen werden in der Fachschaft IF zusammengetragen, bearbeitet oder weitergeleitet.

- Sie haben Einsichtsrecht in alle offiziellen Dokumente (z.B. SPD-Berichte, die bei der SL abgelegt sind).

8.4 Funktion und Aufgabe der Fachschaft IF

Die IF Fachschaftsleitung ist zuständig für die Evaluation und Weiterentwicklung der Bereiche IF, DaZ und BBF gemäss Förderkonzept. Es besteht aus ausgebildeten Fachpersonen im Bereich SHP/ IF.

Alle Förderlehrpersonen sind verpflichtet, sich in den Fachbereichen, in welchen sie nicht ausgebildet sind, weiterzubilden und coachen zu lassen.

Die Mitglieder der Fachschaftsleitung können bei schwierigen Entscheidungen (ILZ, Schullaufbahnberatung, etc.) mit einbezogen werden.

Sie sind Experten und Expertinnen für die Fragen der individuellen Förderung und stel-

len ihr Wissen der ganzen Schule zur Verfügung. Sie sensibilisieren alle an der Schule Beteiligten für Fragen der integrativen Förderung.

Sie sind verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Fachschaftssitzungen. Sie organisieren Intervisionen.

Sie stellen sicher, dass die obligatorischen Dokumente (Schullaufbahn, Förderbedarf einer Klasse) bearbeitet werden und der Spracherhebungstest (Sprachgewandt) termingerecht durchgeführt wird.

Im Weiteren erinnern sie die Lehrpersonen daran, dass alle Förderlehrpersonen ihre Einträge im Lehreroffice schreiben (Journal, Lernberichte, Förderplanung).

Sie überwacht die Einhaltung des IF- Budgets und leitet die Rechnungen/ Quittungen an die Schulleitung weiter.

8.5 Funktion und Aufgabe der Fachlehrperson

- Die Fachlehrpersonen tragen in ihrem Fach die Verantwortung für die individuelle Förderung der Lernenden.
- Sie haben die Möglichkeit, Unterstützung von der Förder-LP anzufordern. Sie informieren die Klassenlehrperson.
- Sie tragen regelmässig Einträge ins Lehreroffice ein, damit die Schulgeschichte und die Fördermassnahmen nachverfolgt werden können.

8.6	Funktion und Aufgabe der Erziehungsberechtigten	• Bei besonderen Fördermassnahmen, wie IF mit oder ohne ILZ (individuelle Lernziele), werden die Eltern rechtzeitig informiert. Sie beteiligen sich an der Planung, tragen die getroffenen Vereinbarungen mit und evaluieren zusammen mit ihrem Kind und den beteiligten Lehrpersonen die getroffenen Fördermassnahmen. • Sie haben Einsichtsrecht in alle offiziellen Dokumente.	
8.7	Funktion und Aufgabe der Schulischen Dienste	• Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik und Schulsozialarbeit haben eine beratende Funktion. Als weiterführende Unterstützung bieten sie Abklärungen, Beratungen und Begleitungen an. • Hat eine Lernende oder ein Lernender während über einem Jahr IF-Unterstützung, wird in der Regel der SPD einbezogen. (Dies gilt ab 2. Zyklus).	➔ Ablaufschema IF-SPD, Elternbrief
8.8	Funktion und Aufgabe der Schulleitung Primarschule und des Rektorats	• Das Rektorat übernimmt die Endverantwortung und die Schulleitung Primarschule fördert den Entwicklungsprozess der Integrativen Förderung. • Die Schulleitung Primarschule entscheidet bei Uneinigkeit zwischen Klassen-LP/Förder-LP und Eltern über den Inhalt und Verlauf der Integrativen Förderung. • Sie entscheidet auf Antrag von Eltern und Klassen-LP/Förder-LP über die Dispens in einzelnen Fächern. • Sie evaluiert den Erfolg und die Entwicklung der Integrativen Förderung. • Das Rektorat fordert eine differenzierte Klassenprognose mit allen IF-, DaZ- und BBF-Fördermassnahmen von der LP ein. • Das Rektorat verteilt die Förderlektionen auf Grund der Klassenprognose, den Schulentwicklungszielen und der Schulorganisation. Der Präventionsaspekt im Kindergarten und in der Unterstufe ist besonders zu beachten. • Die Schulleitung Primarschule steht im	

		regelmässigen Austausch mit der Leitung der Fachschaft. • Sie beteiligt sich an der Ausgestaltung und Entwicklung der Integrativen Förderung.	
8.9	Funktion und Aufgabe der Schulverwaltung	• Die Schulverwaltung legt in Zusammenarbeit mit dem Rektorat den IF–Stundenpool nach Vorgaben der DVS fest. • Der Gemeinderat hat die Entscheidungskompetenz bezüglich Formulierung und Anpassung des Förderkonzepts.	

9. Verbindliche schriftliche Dokumente

Diese Dokumente sind von den Lehrpersonen zu bearbeiten.

9.1	Fördervereinbarung und Lernbericht	Die Fördervereinbarung, bestehend aus Förderplanung und Lernbericht, plant und dokumentiert die integrative Förderung mit und ohne individuelle Lernziele, im Lehreroffice.	➔ Fördervereinbarung im Lehreroffice
9.2	Förderverlauf	Die Förder-LP kann zusätzlich zur Fördervereinbarung ein Förderjournal führen. Dieses ist ein persönliches Dokument und umfasst tägliche Beobachtungen. Aussenstehende Personen haben kein Einsichtsrecht. Wichtige Ereignisse oder Vorfälle werden auch durch die Förderlehrperson im Lehreroffice unter Journal eingetragen.	➔ Lehreroffice
9.3	Zusammenarbeit Klassen-LP (evtl. Fach-LP) / Förder-LP	Klassen-LP (evtl. Fach-LP) und Förder- LP halten in der schriftlichen Jahresplanung regelmässige Zeitgefässe für Besprechungen über Lernende und für die Evaluation ihrer Zusammenarbeit fest.	➔ Zusammenarbeit LP / Förder-LP

10. Infrastruktur

10.1	Klassengrössen	Die Klassengrössen sind in der Verordnung über die Volksschulbildung SRL 405, §7 und in der Verordnung über die Sonderschulung SRL 408, §25 geregelt. Regelklassen mit einer starken Heterogenität sollen 22 Lernende nicht überschreiten. Wird die maximale Klassengrösse von 22 Lernenden überschritten, wird die der Klasse zur Verfügung stehende Lektionenzahl wenn nötig und organisatorisch möglich erhöht (aushandeln). Regelklassen mit integrativer Sonderschulung von behinderten Kindern sollen 18 Lernende nicht überschreiten.
10.2	Schulräume	Den Förderlehrpersonen stehen ein Arbeitsplatz sowie ein Schulraum zur Verfügung, um mit einer Gruppe arbeiten zu können. Die Räume sollen sich in der Nähe der Klassenzimmer befinden. Im Schulhaus stehen genügend Gruppenräume zur Verfügung. Die Förder-LP hat in jedem Schulzimmer einen Arbeitsplatz.
10.3	Materialien	Der Förder-LP und der Klassen–LP (evtl. Fach-LP) stehen die finanziellen Mittel für eine angemessene Materialanschaffung, Materialbewirtschaftung und Materialpräsentation zur Verfügung.

11. Weiterbildung

Die einzelnen Lehrpersonen sowie das ganze Schulteam bilden sich regelmässig in den Bereichen Heterogenität und Integration weiter. Zu bevorzugen sind SCHILW-Halbtage.

12. Pensenpool

Als Grundlage für die Berechnung des Pensenpools dienen die kantonalen Richtlinien. Der Pool (IF inkl. BBF, DaZ) kann von der Schulverwaltung auf Antrag des Rektorates der aktuellen Situation angepasst werden. Er setzt sich aus den Lektionen für DaZ und IF (inkl. besondere Begabung) zusammen.

Die Mitglieder der Fachschaftsleitung werden aus dem Schulpool der Schule Root entschädigt.

13. Lohnkosten

Die aus der neuen Aufgabenverteilung und den unterschiedlichen Lohnklassen bei den Förder-Lehrpersonen entstehenden Lohnkosten werden von der Gemeinde übernommen.

Für die Zusammenarbeit erhalten die Förder-LP eine zeitliche Entlastung (IF-Pool). Dabei soll die Anzahl betreuten Klassen berücksichtig werden.

14. Qualitätssicherung

Die Qualität des Förderkonzeptes wird nach dem Qualitätsmanagementkonzept der Schule Root sichergestellt. Die Verantwortung für die Umsetzung tragen der Rektor und die Schulleitung der Primarschule Root gemeinsam.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit über den Inhalt und die Umsetzung des Förderkonzeptes wird nach dem Kommunikationskonzept der Schule Root durchgeführt. Die Verantwortung für die Umsetzung tragen der Rektor und die Schulleitung der Primarschule Root gemeinsam.

16. Glossar

Anfangsunterricht	Unterricht für Lernende, die wenig bis gar keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben
Begabtenförderung (BBF)	Förderung von Kindern mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts deutlich übersteigt. Die Begabungs- und Begabtenförderung findet vorwiegend integrativ statt, deshalb auch IBBF.
Begabungsförderung (BBF)	Förderung von besonderen Begabungen aller Kinder
CAS DaZIK	Zertifikatslehrgang Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität
DaZ	Deutsch als Zweitsprache für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist
DVS	Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern
Förder-LP	Förderlehrperson
Fördervereinbarung	Schriftliche Vereinbarung zwischen Kind, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen über getroffene Fördermassnahmen
Heterogenität	Das Wort „heterogen“ bedeutet eigentlich „verschiedenen Ursprungs“ und bezeichnet speziell die Ungleichartigkeit der Teile in einem zusammengesetzten Ganzen. In der pädagogischen Umgangssprache ist „Heterogenität“ zum Synonym für „Verschiedenheit innerhalb einer Lerngruppe“ geworden. Kinder sind verschieden in Bezug auf Alter, Entwicklung, Begabung, Kultur, soziale, kulturelle Herkunft, Sprache, Motivation, Geschlecht, Leistung, Verhalten, Religion etc.
IF	Integrative Förderung
IF-Pool	Zur Verfügung stehende IF-Lektionen pro Schule
ILZ	Individuelle Lernzielanpassung in Abweichung zu den Lehrplanzielen
Integratives Förderkonzept	Gemeinde- oder schulinterne Umschreibung der Umsetzung der Integrativen Förderung unter Berücksichtigung des Leitbildes und der pädagogischen Grundsätze.
IS	Integrative Sonderschulung
Leitbild	Sammlung von Leitsätzen, die das Wesen und die Weiterentwicklung der Schule prägen
Lernbericht	Teil der Fördervereinbarung der die Lernfortschritte beurteilt und die aktuelle Schulsituation beschreibt
Lernumgebung	Unter dem Begriff Lernumgebung versteht man alle Aktivitäten, welche die Lehrpersonen in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung und bei der Gestaltung der Lernprozesse in der Klasse unternehmen, damit die Schülerinnen und Schüler möglichst hohe fachliche und überfachliche Kompetenzen entwickeln können. Dazu gehören Faktoren wie Unterrichtsmethoden, Sozialformen, Lernmaterialien, räumliche Umgebung etc. Ziel der Lernumgebung ist es, den Lernenden einen optimalen Rahmen für ihr schulisches Lernen zu schaffen.
MA SHP	Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik
MAS IF	Weiterbildungsmaster Integrative Förderung
Schuldienste	Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle, Schulsozialarbeit
Sonderschulung	Bedarf ein Kind verstärkter Unterstützung, wird mit einem standardisierten Abklärungsverfahren der individuelle Bedarf ermittelt und entsprechende, sonderpädagogische Massnahmen verfügt. Dabei werden folgende Arten der Sonderschulung unterschieden: Sonderschulung bei

	geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Hörbehinderung, Sprachbehinderung und Verhaltensbehinderung. Im Abklärungsverfahren wird gemeinsam mit allen Betroffenen geprüft, welche Form der Schulung für das betroffene Kind am erfolgversprechendsten ist: Einweisung in eine Sonderschuleinrichtung (separative Sonderschulung) oder Eingliederung in eine Regelklasse (Integrative Sonderschulung). Die Integrative Sonderschulung (IS) ist eine Form der Sonderschulung, bei der die Kinder und Jugendlichen mit zusätzlichen sonderpädagogischen Massnahmen und Unterstützungsleistungen innerhalb der Regelklasse geschult werden.
Standortgespräch	Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen mit altersgemässem Einbezug des Kindes über die aktuelle Schulsituation und die daraus abgeleiteten Fördermassnahmen
Teamteaching	Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der Lehrpersonen - den Unterricht gemeinsam verantworten - zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten, - den Unterricht inhaltlich und methodisch planen, durchführen und auswerten, - die Lernenden den Lernanlässen oder dem individuellen Lernstand angepasst in flexiblen Lerngruppen fördern, - die Lernenden in wechselnden Rollen begleiten, beraten oder unterstützen.
Teilleistungsschwächen	Deutliche Leistungsdefizite in einzelnen isolierten Bereichen bei durchschnittlichem oder hohem Begabungsprofil
Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406	Verordnung gestützt auf § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Volksschulbildung https://volksschulbildung.lu.ch/recht_finanzen/re_fi_schulrecht
Volksschulbildungsgesetz VGB, SRL Nr. 400a	Regelung über die Kindergartenstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufe I der Volksschule, die Sonderschule, die Förderangebote und die schulischen Dienste sowie die Zusatzangebote zur Volksschule http://srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/185
Zweitspracherwerb	Spracherwerb, der auf einer Erstsprache aufbaut
Unterrichtsteam	Eine spezielle Form einer professionellen Lerngemeinschaft ist das Unterrichtsteam. Es besteht aus allen Lehrpersonen, die für den Unterricht in einer Lerngruppe gemeinsam die Verantwortung tragen. Idealerweise ergänzen sich die Kompetenzen des Unterrichtsteams so, dass sie gemein-sam in der Lage sind, den Unterricht für die Lernenden ihrer Klasse und die damit verbundenen weiteren Aufgaben miteinander zu planen, durch-zuführen und auszuwerten. Sie sprechen sich darüber ab, was unterrichtet wird, entwickeln Unterrichtseinheiten, setzen diese in ihrer Klasse um und reflektieren die Lehr- und Lernprozesse anhand der Lernergebnisse ihrer Lernenden. Nach Möglichkeit arbeiten sie im • Teamteaching.